

OFFEN

102

~~VS-Nur für den Dienstgebrauch~~

Referat 222  
222-37002-Ei-005-NA 17  
ORR'in [redacted]

des Kanzlerbüros  
30. Okt. 2009  
11872 N 29/10

Berlin, 29. Oktober 2009  
Hausruf: [redacted]

Über

Herrn Gruppenleiter 22 [redacted] 29/10

Herrn Abteilungsleiter 2 i.v. [redacted] 29/10

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes R.D. 29/10

Bürochef BK  
29. Okt. 2009

Frau Bundeskanzlerin h. 29/10

Betr.: Luftangriff auf Tanklastfahrzeuge in AFG am 04.09.2009  
hier: Offizieller ISAF-Untersuchungsbericht

[redacted] 22/222  
[redacted] 29/10

I. Votum

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

Der offizielle ISAF-Untersuchungsbericht (75 Seiten mit umfangreichen Anlagen) zu dem Luftangriff am 4. September liegt nunmehr vor. Die Untersuchung war von COMISAF angewiesen worden, um zu prüfen, ob die Vorgänge, die zum Luftangriff führten, mit ISAF-internen Regelungen übereinstimmten. Der Bericht dokumentiert die Fakten und Beobachtungen auch im weiteren Umfeld des militärischen Handelns. [redacted] sind:

[redacted] Der Bericht sieht das Vorgehen am 4. September nicht isoliert, sondern bettet es in die komplexe militärische Gesamtlage in und um Kunduz ein. Als [redacted] werden jedoch genannt:

- [redacted] und [redacted] [redacted] Anlagen nicht nachvollziehbar vor;
- PRT [redacted] die Tanklastfahrzeuge zunächst nur zu überfliegen, d.h. eine sog. [redacted] durchzuführen, nicht ein;
- [redacted]

...

[REDACTED]  
an;

[REDACTED]  
- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED] Der Bericht zeigt auf, dass die Anzahl der bei dem Luftschlag ums Leben gekommenen und verletzten Personen nicht mehr exakt ermittelbar ist. Er gibt lediglich verschiedene Quellen wieder, [REDACTED]

[REDACTED] Der Bericht bestätigt damit nicht, dass durch den Luftschlag unbeteiligte Personen getötet wurden, zumal Ergebnisse AFG Untersuchungen ausschließlich von Aufständischen und Dieben sprechen.

BMVg (GenInsp) hat mit einem ersten kurzen Statement vor der Presse reagiert.

III. [REDACTED]

Der Bericht geht [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Frage, ob die beteiligten DEU Soldaten auf der Grundlage des Mandates der VN angesichts der schwierigen Lage in operativer Hinsicht militärisch angemessen gehandelt haben, wird nicht in der Gesamtheit eindeutig beantwortet, [REDACTED]  
[REDACTED]

Bei der Betrachtung der Sicherheitslage vor Ort stellt der Bericht die Komplexität der Rahmenbedingungen in den Vordergrund (ins. Verluste eigener Kräfte, Häufung direkter Attacken auf eigene Einrichtungen, vorausgegangene Attentate mit Großfahrzeugen), die für den PRT Kdr zu Bestimmungsgrößen seines Handelns wurden. Er zeigt so prinzipielles Verständnis für das Handeln des PRT Kdr. Bspw. wird in Frage gestellt, ob die unterlassene „Show of Force“ Wirkung gezeigt hätte. Auch sein Bemühen, Kollateralschäden zu vermeiden, wird ausführlich betrachtet.



[REDACTED]

Strafrechtliche Folgen für DEU Soldaten, insb. den PRT Kdr sind derzeit nicht abschätzbar. Der Untersuchungsbericht liegt der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, die den Vorfall prüft, ebenfalls vor. Derzeit ist noch kein Ermittlungsverfahren gegen DEU Soldaten eröffnet, es werden lediglich allgemeine Untersuchungen durchgeführt.

Eine abschließende Bewertung des Vorfalls wird in hohem Maße davon abhängig sein, ob und wie weit man die Perspektive des in einer kriegsähnlichen, besonderen Handlungssituation stehenden Kommandeurs einnimmt oder den Vorfall primär unter dem Blickwinkel möglicher Regelverstöße sieht.

i.v.

G